

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 25.10.2011
Sitzung Nummer:	14 (14. JHA/2011)
Sitzungsdauer:	18:30 - 20:00 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Dr. Michael Kühn
Vorsitzende/r

Martina Friedrichs
Protokollführer/in

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Michael Kühn

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Marcus Graubner

Herr Waldemar Schreiber

Mitglieder

Herr Peter Zimmermann

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Zürcher

Herr Ewald Kittner

Frau Petra Panse

Frau Anja Seiler

beratende Mitglieder

Herr Carsten Kloth

Frau Stephanie Mertens

Frau Kathrin Müller

Herr Enrico Schmitt

Frau Carola Schulz

Herr Carsten Wulfänger

Protokollführer

Frau Martina Friedrichs

-
Frau Christine Paschke
Frau Sybille Stegemann

in Vertretung für Herrn Janas
in Vertretung für Frau Hartmann

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ralf Bergmann

Herr Horst Janas

beratende Mitglieder

Herr Ulf Gahrns

Frau Birgit Hartmann

Herr Bernd Jonschkowski

Frau Rabea Reinhold

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
- 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 13. Sitzung vom 20.9.2011
- 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 260/2011
- 5 Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahme gemäß § 13 SGB VIII
hier: Kooperationsmaßnahme Jobcenter/Jugendamt/Diakoniewerk Osterburg e.V.
Vorlage: 282/2011
- 6 Richtlinie zur Gewährung von einmaligen Leistungen in Form von Beihilfen oder Zuschüssen gemäß § 39 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII
Vorlage: 286/2011
- 7 Anfragen und Hinweise

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Kühn eröffnet die 14. Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Herr Dr. Kühn stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Von den Ausschussmitgliedern fehlen Herr Bergmann, Herr Jonschkowski, Frau Hartmann, Herr Gahrns und Frau Reinhold.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 13. Sitzung vom 20.9.2011

Herr Dr. Kühn stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 13. Sitzung vom 20.09.2011 fest. Einwände gibt es keine.

**zu TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 260/2011**

Herr Wulfänger und Frau Müller erläutern anhand einer Power Point-Präsentation den Haushaltsplan 2012.

Herr Dr. Kühn fragt nach, ob davon auszugehen ist, dass die Kinderzahlen (Geburten) stabil bleiben oder gibt es einen Rückgang?

Herr Wulfänger antwortet, dass die Geburtenzahlen mit ca. 900 Geburten jährlich relativ stabil sind. Aber wie viel dieser Kinder die Einrichtungen nutzen, hängt von den Rahmenbedingungen ab, ob die Eltern arbeiten oder nicht, wie nah oder fern eine Kindereinrichtung ist usw. Einen Einbruch gab es bei den Hortzahlen, nachdem die Kommunen die Horte übernommen haben; das hing möglicherweise mit den räumlichen Änderungen zusammen – auch wollten Eltern nicht, dass ihre Schulkinder wieder in den „Kindergarten“ gingen. Dieser Prozess hat sich inzwischen völlig umgekehrt. Es sind seit Jahren bei der Inanspruchnahme von Hortplätzen steigende Zahlen zu verzeichnen.

Herr Dr. Kühn lässt über die DS-Nr. 260/2011 abstimmen. Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 5 Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahme gemäß § 13 SGB VIII
hier: Kooperationsmaßnahme Jobcenter/Jugendamt/Diakoniewerk Osterburg e.V.
Vorlage: 282/2011**

Frau Müller erläutert die DS-Nr. 282/2011. Die Maßnahme läuft seit 2006, nach wie vor mit guten Erfahrungen. Das Jobcenter und wir als Jugendamt wollen die Weiterführung der Maßnahme, auch unter den Bedingungen, die wir bisher hatten. Wir haben uns entschieden, nicht im Einzelfall zu bescheiden, sondern in Abstimmung mit dem Jobcenter geeinigt, dass der Landkreis den Sozialpädagogen bezahlt und den anderen Teil übernimmt das Jobcenter.

Herr Zimmermann fragt, wie lange die Jugendlichen durchschnittlich die Einrichtung besuchen.

Durch Frau Panse wird die Frage beantwortet: Sie können bis zu einem Jahr die Einrichtung besuchen, wobei der Durchlauf sehr verschieden ist. Ziel ist: Integration, Stabilisierung der Jugendlichen und wenn eine Alternative für diese Maßnahme gefunden wird, geht das natürlich immer vor. Wir hatten aber auch schon die JVA als Alternative.

Frau Mertens: Die Zeitdauer wird auch im Einzelfall entschieden durch den Fallmanager oder Vermittler, der den Jugendlichen betreut, es wird festgelegt, was ist die Zuweisungsdauer, dann wird geguckt, wie und welche Fortschritte hat der Jugendliche erzielt, was ist die nächste Maßnahme, manchmal ergibt sich durch die Arbeit mit dem Jugendlichen auch erst ein Bedarf.

Herr Dr. Kühn fragt nach der Teilnehmerzahl, aufgeführt sind 57 Teilnehmer, aber für 25 ist es nur zugelassen.

Das beantwortet Frau Mertens. Es gibt eine sehr hohe Fluktuation – wir haben sehr viele Abbrecher.

Auf Frage von Herrn Dr. Kühn, wie die Jugendlichen (meistens aus Stendal) nach Hindenburg kommen, antwortet Frau Panse, dass die Jugendlichen den ÖPNV nutzen. Das ist für die Jugendlichen auch ein Lernprozess. Wenn Jugendliche nicht oder zu spät kommen, muss das nachgearbeitet werden, da führen wir eine Liste drüber.

Frau Mertens: Es gibt auch Leistungskürzungen, da wird ganz intensiv mit gearbeitet. Die Jugendlichen sollen dadurch lernen, dass Entscheidungen auch Konsequenzen haben. Deswegen auch das bei den Jugendlichen nicht so beliebte „Wiederzuweisen“ – das machen wir ganz bewusst, dass der Jugendliche sich dieser Situation nicht entziehen kann und sich wieder stellen muss.

Herr Dr. Kühn frage nach dem „Drug Wipe“-Test und nach dem „kontrollierten Trinken“

Frau Panse erläutert, warum und wie der Test durchgeführt wird, dass es Kontrollen gibt und sogar auch mal der Drogenhund kommt.

Frau Panse ist „Trainer für kontrolliertes Trinken und für Kontrolle im selbstbestimmten Substanzmittelkonsum“. Das ist ein ganzes Programm und hat seinen Bestand in der Suchtarbeit.

Auch die Arbeit mit den Simulationsbabys ist sehr wichtig. Der Kinderwunsch besteht oft, aber die Kompetenz bei den jungen Eltern ist noch nicht so sehr ausgereift. In dem Baby ist ein Chip, und da kann man die Behand-

lung über den ganzen Tag hinweg ablesen. Eine junge Frau z. B. hat das im vergangenen Jahr gemacht, sie musste den Tag über „Mutti sein“, und hatte dem Kind z. B. 18 „Genickbrüche“ zugefügt.

Herr Dr. Kühn lässt über die DS-Nr. 282/2011 abstimmen. Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 6 Richtlinie zur Gewährung von einmaligen Leistungen in Form von Beihilfen oder Zuschüssen gemäß § 39 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII
Vorlage: 286/2011**

Frau Müller erläutert die Richtlinie und teilt mit, dass es vor Jahren schon einmal so eine Richtlinie gab. Es gibt hier Bereiche, die zwar gängige Praxis sind, aber auch ein gewisses Ermessen haben. Wir haben das Thema noch mal aufgegriffen, ganz einfach, um die Verwaltungsabläufe einfacher zu gestalten. Aus der Richtlinie erwächst kein Rechtsanspruch für irgendwen, sondern diese Leistungen sind immer im Zusammenhang mit den entsprechenden Erziehungshilfeleistungen zu sehen. Wir erreichen dadurch, dass wir in gleichen Fallkonstellationen auch gleich entscheiden, und wir erleichtern uns insofern die Arbeit, dass wir Jugendämtern, die Kinder in unseren Einrichtungen haben, die Richtlinie zur Verfügung stellen und keine großen Erklärungen mehr abgeben müssen.

Nach dem Jugendhilferecht ist es so, dass Zuschüsse und Beihilfen immer so gezahlt werden, wie sie am Ort der Unterbringung üblich sind.

Herr Dr. Kühn fragt nach Zuschüssen für Klassenfahrten – ist das nicht im Bildungs- und Teilhabe-Paket schon mit drin.

Frau Müller erklärt, dass ein Kind, welches in einer Einrichtung Jugendhilfe bekommt, keine Leistungen nach SGB II bekommt, d. h., wir haben 100 %ig den Unterhalt sowie solche Leistungsansprüche sicherzustellen.

Herrn Kittner gefällt in der Begründung sehr gut, dass man sagt, dass die Kinder im Landkreis nicht benachteiligt sind und man ist mit den anderen immer gleichgestellt.

Herr Dr. Kühn lässt über die DS-Nr. 286/2011 abstimmen. Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 7 Anfragen und Hinweise

Frau Müller nutzt die Gelegenheit, den Ausschuss über den aktuellen Stand aus dem Paket Bildung und Teilhabe zu informieren. Vergangene Woche fand ein Gespräch mit den aktuellen Träger der Schulsozialarbeit aus dem ESF-Paket statt. Es wurde ein Vorschlag, der im Hause abgestimmt wurde, unterbreitet. Der Landkreis wird aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zukünftig noch vier Stellen in der Schulsozialarbeit finanzieren. Das sind eine zweite Stelle an der Pestalozzi-Schule Stendal, eine Stelle an der Grundschule Nord, eine Stelle an der Förderschule „Anne Frank“ in Osterburg und eine Stelle an der Förderschule Klietz in Zusammenhang mit der Grundschule Klietz. Das sollen die vier Träger (DRK, IB, Diakoniewerk und PSW) übernehmen. Dem wurde zugestimmt und es wurde schon abgestimmt, welcher Träger welche Schule betreuen wird. Die Träger sind dabei, das konzeptionell noch zu untersetzen. Es ist vorgesehen, zwischen dem Landkreis und den vier Trägern eine entsprechende Vereinbarung zur Finanzierung usw. abzuschließen. Wir haben das Ziel, die Stellen zum Jahreswechsel zu besetzen. Das Projekt wird dann parallel zum ESF-Programm befristet sein bis 31.12.2012. Andere Landkreise machen das ähnlich. Das wird eine gute Sache werden, schon deshalb, weil wir die Kompetenz der Träger nutzen können.

Herr Wulfänger erklärt, dass das Paket „Bildung und Teilhabe“ in jedem Bundesland anders gehandhabt wird. In Sachsen-Anhalt gibt es keine Vorgaben, deshalb haben wir mit dem Schulamt, Sozialamt und Jugendamt eine Lösung gesucht und auch gefunden. Wir wollten keine Parallelstrukturen aufbauen, sondern das Vorhandene sollte genutzt und erweitert werden und die Träger sind bereit, das zu erweitern.

Herr Graubner fragt zur Hortbetreuung. Es gab wohl gewisse Anlaufschwierigkeiten bei der Schülerbeförderung und bei der Bereitstellung von entsprechenden Angeboten im Hortbereich. Es gibt landesweit Probleme. Welche Möglichkeiten gibt es, dies zu verbessern oder anders zu machen? Wie sollen wir als Verbände mit den Eltern sprechen, um eine gemeinsame Lösung zu bekommen?

Frau Müller fragt noch mal genau nach, es geht um das Problem „gemeinsames Lernen“. Das gemeinsame Lernen ist die Folge der Behindertenrechtskonvention. Diese wird in dieser Form durch das Kultusministerium in Sachsen-Anhalt umgesetzt. Man wird sich lt. Kultusministerium nicht generell von den Förderschulen verabschieden. Alle Eltern, die es wünschen, da wird es den Kindern ermöglicht, in einer Regelschulform das sogenannte gemeinsame Lernen zu praktizieren. Uns wurde das Thema in Zusammenhang mit der Hortbetreuung bekannt. Hier wurde sehr wenig kommuniziert seitens des Schulbereiches, dass welche und wie viel Kinder mit welchen Förderschwerpunkten an welchen Schulen beschult werden. Im letzten Jahr wussten das noch nicht einmal die Lehrkräfte zum Zeitpunkt X. Das hat im Einzelfall auch Folgen für die Hortbetreuung. Problematisch ist der Punkt, dass es in bestimmten Fällen nicht ganz ohne ist, in die Regelhortbetreuung mit dem Regelpersonalschlüssel eine unterschiedliche Anzahl von Schülern sachgerecht und kindgerecht und problemgerecht mitbetreuen zu können. Hier gibt es nach wie vor Probleme. Wir versuchen, gemeinsam mit den Trägern entsprechende Beratungen und Hilfestellungen zu geben. Und wir bemerken, dass Einrichtungen hier ganz schnell an ihre Grenzen kommen und man muss sehen, welche Lösungen man findet, gemeinsam mit der leistungsverpflichteten Gemeinde oder dem Träger der Einrichtung und den Betreuungsbedarf, den das Kind hat und den Betreuungswunsch, den die Eltern haben. Momentan gibt es noch sehr viele ungelöste Probleme. Es gibt hier verschiedene Denkansätze im Rahmen der Novellierung des KiFöG. Es gibt und es gab Probleme und wir versuchen, diese aktuell vor Ort mit den Beteiligten zu lösen.

Herr Wulfänger erklärt: Die Ursache ist ganz einfach. Da hat das Land für die Schulen eine Regelung getroffen. Aber Hortbetreuung wurde bei dem ganzen Thema außen vorgelassen, d. h., die Horte sind nicht in dem Maße darauf vorbereitet worden, weder von den Pädagogen noch von den Räumen noch finanziell, um das ganze abzufedern. Da sind wir dabei, Lösungen zu suchen, um das nicht auf dem Rücken der Kinder auszutragen. Wir hoffen, dass, wenn das KiFöG novelliert wird, dieses Problem in irgendeiner Form damit gelöst wird.

Frau Müller meint, man hat folgendes einfach vergessen: Ein Kind, das vormittags einen erhöhten Förderbedarf während der Schulzeit hat, hat diesen mit Schulschluss im Hort noch genauso.

Herr Graubner bittet darum, wenn es weitere Gesprächsrunden diesbezüglich gibt, mit einbezogen zu werden.

Frau Seiler bittet ebenfalls um Informationen, wenn diese Gesprächsrunden stattgefunden haben. Denn Schüler aus einer GB-Schule z. B. können nicht in den Regelhort.

Herr Wulfänger will dazu im nächsten Ausschuss Informationen geben, da uns das Thema noch über Monate begleiten wird.

Für Frau Müller ist es unglaublich, dass der Landkreis jetzt das Problem vom Kultusministerium lösen muss. Wir sind gezwungen, ersatzweise ein Problem zu lösen, das eigentlich gar nicht unser Problem sein sollte.

Frau Stegemann fragt nach, ob es Familienbildungsstätten im Landkreis gibt, da das Land sich aus der Förderung der Familienbildungsstätten zurückzieht.

Frau Müller: In unserem Landkreis gibt es keine.